



Mitteilung

Nr: MI-99/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christof Molitor

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026
Magistrat	15.06.2026

Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitteilung

Mit der Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) zum 1. Januar 2026 wurde ein Ergänzungsansatz Kinder (U6) eingeführt. Diesen erhalten kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit einer im Vergleich zum Landesdurchschnitt ihrer jeweiligen kommunalen Gruppe überdurchschnittlichen hohen Anzahl an Untersechsjährigen.

Mit dieser Anpassung des HFAG gehen im Kommunalen Finanzausgleich jedoch Umverteilungseffekte zu Lasten derjenigen Kommunen mit einer unterdurchschnittlich hohen Anzahl an Untersechsjährigen einher. Da den jeweils betroffenen Kommunen zum Ausgleich dieser Belastungen in den Jahren 2026 und 2027 ein Ausgleich aus dem Landesausgleichsstock in Höhe dieses Umverteilungseffektes gewährt wird, erhält die Stadt Oestrich-Winkel für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von **24.000,00 Euro**. Eine mögliche Ausgleichszahlung wurde im Vorfeld von dem Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nicht thematisiert und konnten somit bei der Haushaltplanung 2026 nicht berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2027 erneut anhand einer Modellrechnung zu ermitteln. Abhängig von dem Ergebnis der Berechnung kommt für die Stadt Oestrich-Winkel ggf. eine weitere Zuweisung in Betracht, die zu gegebener Zeit gesondert beschieden wird

Der Zuweisungsbescheid für die Stadt Oestrich-Winkel ist als Anlage beigefügt. Der Erlass ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO).